

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt 302 - Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Irmgard Stinzendörfer/Carsten Vorsich 563 23 43/ -52 55 563 81 37/ -84 37 Irmgard.Stinzendörfer@stadt.wuppertal.de Carsten.Vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0728/08-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.10.2008	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Alkoholkontrollen bei Jugendlichen - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen -		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.08.08 (Drs.-Nr. VO/0728/08)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Frage 1

Welche präventiven Maßnahmen führt der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz durch, um auf die Gefahren von überhöhtem Alkoholkonsum hinzuweisen?

Antwort der Verwaltung

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion haben unter der Überschrift „Alkoholkonsum: Schaffung eines flächendeckenden Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche“ am 29.2.2008 einen gemeinsamen Antrag (Drs.-Nr. VO/0208/08) gestellt. Dieser Antrag wird in den nächsten Monaten von den Ressorts Soziales (Sucht) und Kinder, Jugend und Familie (Kinder- und Jugendschutz) unter Beteiligung der Schulen gemeinsam beantwortet. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Beantwortung der Frage 1.

Frage 2

Hat die Stadt Kampagnen durchgeführt und / oder ist dies beabsichtigt? Wenn ja bitten wir um Darstellung der Kampagnen.

Antwort der Verwaltung

Siehe Antwort auf die Frage 1.

Frage 3

Ist das Jugendamt bei geplanten Aktionen des KOD wie z.B. Alkoholkontrollen bei Jugendlichen beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung

Das Jugendamt ist nicht an den Maßnahmen des ordnungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Jugendschutzes beteiligt.

Frage 4

Mit welchem personellen Aufwand und in welcher Häufigkeit finden die Kontrollen Jugendlicher an welchen Orten in Wuppertal statt?

Welche konkrete Rechtsgrundlage besteht für die Kontrollen und die Übergabe an die Polizei ab einem Alkoholgehalt von 0,5 Promille?

Antwort der Verwaltung

Jugendschutzkontrollen wurden in der Vergangenheit immer schon durchgeführt. Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle Jugendschutz innerhalb des Ordnungsamtes zum 01.06.08 wurden die Maßnahmen intensiviert. Jugendschutzkontrollen finden täglich statt, sei es im Rahmen des turnusmäßigen Streifendienstes des Ordnungsdienstes oder aber als Sonderinsatz über die normale Arbeitszeit hinaus. Der Personaleinsatz ist dabei unterschiedlich. Die turnusmäßigen Kontrollen werden üblicherweise von zwei Kollegen wahrgenommen, bei größeren Einsätzen oder Objekten können bis zu 20 Mitarbeiter im Einsatz sein. Bei den von der Presse begleiteten Kontrollen im Bereich des Schauspielhauses waren insgesamt 14 Kollegen eingesetzt.

Angesprochen werden Jugendliche, die durch ihr Verhalten auffallen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Auffälligkeiten mit dem Genuss von Alkoholika einhergehen, nimmt die Ordnungsbehörde eine Garantenstellung für den Jugendlichen ein. Da der Konsum von Alkohol für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren – ausgenommen brandweinhaltige Getränke – nicht untersagt ist, beschränkt sich die Tätigkeit der Ordnungsbehörde in diesen Fällen auf die Information der Erziehungsberechtigten, die über das weitere Prozedere entscheiden. Die Jugendlichen werden nicht der Polizei übergeben. Kinder unter 16 Jahren dürfen nach dem Jugendschutzgesetz keinen Alkohol in der Öffentlichkeit konsumieren. Diese werden grundsätzlich in die Obhut der Erziehungsberechtigten übergeben.

Frage 5

Finden die Kontrollen auch in Gaststätten, Discotheken u. ä. statt? Jugendschutzkontrollen werden auch in konzessionierten Betrieben wie Gaststätten und Diskotheken durchgeführt.

Antwort der Verwaltung

Jugendschutzkontrollen werden auch in konzessionierten Betrieben wie Gaststätten und Diskotheken durchgeführt.

Frage 6

Welchen Konsequenzen - jenseits der ordnungsrechtlichen Maßnahmen - wurden ergriffen?

Antwort der Verwaltung

Seitens des Ordnungsamtes werden natürlich primär ordnungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt. Bei erheblichen Auffälligkeiten oder im Wiederholungsfall wird der Bezirkssozialdienst verständigt. Dieser nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und Jugendlichen auf und prüft im Einzelfall Notwendigkeit und Geeignetheit weiterer Maßnahmen.